

# Aufnahmeantrag

(für Korrespondierende Mitglieder<sup>1</sup>)

Hiermit erklärt die

Institution: .....

den Beitritt zu den „**Wählergemeinschaft Darmstadt (WGD)**“ e.V.

Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Über die Ziele der Wählervereinigung haben wir uns durch Kenntnisnahme der Vereinssatzung informiert und erklären uns damit einverstanden.

Wir benennen die folgende Vertrauensperson und erklären, dass diese keiner im Hessischen Landtag oder im Parlament einer hessischen Stadt bzw. eines Landkreises vertretenen politischen Partei angehört.

Anrede ..... Titel.....  
Name ..... Vorname.....  
Straße ..... PLZ/Ort.....  
Telefon ..... E-Mail .....

Die Vertrauensperson ist damit einverstanden, dass vorstehende Daten, unter Beachtung der DSGVO und BDSG, für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden können. Im Konkreten wird auf § 16 der Satzung hingewiesen.

Datum des Vorstands-/Mehrheitsbeschlusses: .....

Unterschrift (Vertrauensperson) ... ..

Bitte senden Sie Ihren Aufnahmeantrag an folgende Adresse:

Falk Neumann, Frankfurter Landstr. 242, 64291 Darmstadt, Email: [falk\\_neumann@gmx.de](mailto:falk_neumann@gmx.de) oder  
Simone Schramme, Hannah-Arendt-Weg 45, 64295 Darmstadt, Email: [s.schramme1@t-online.de](mailto:s.schramme1@t-online.de)

---

<sup>1</sup> Auszug aus der Satzung der WGD (§ 5 Abs 3 und 4):

„Bürgerinitiativen, Vereine, Verbände und Unternehmen können korrespondierende Mitglieder werden, soweit sich deren Ziele mit jenen des Vereins decken. Sie halten Kontakt mit dem Verein über eine von ihrem Vorstand zu benennende Vertrauensperson, die sie in der Regel auch in der Mitgliederversammlung vertritt.

Korrespondierende Mitglieder haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, aber nicht bei der Kandidatenaufstellung nach § 11. Wird ein Vollmitglied als Vertrauensperson des korrespondierenden Mitglieds benannt, so hat es zwei Stimmen.“